

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Kreisverwaltung Teltow-Fläming • Am Nuthefließ 2 • 14943 Luckenwalde

Dezernat: III
Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und
Denkmalschutz / Amtsleitung Amt39
Dienstgebäude: Am Nuthefließ 2

Auskunft: Frau Dr. Neuling
Zimmer: C1-2-05
Telefon: 03371 608-2200
Telefax: 03371 608-9040
E-Mail: Silke.Neuling@teltow-flaeming.de *
Datum: 24.02.2021

Ihre Anfrage im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt am 26. November 2020 zum Thema Leptospirose

Sehr geehrte Frau Dr. Voigt,

auf Ihre Frage aus der Sitzung des ALU am 26. November 2020:

Ich wurde kürzlich von einer Bürgerin aufgrund eines relativ aktuellen und schweren Erkrankungsfalls Falls in Luckenwalde auf die Leptospirose hingewiesen. Leptospirose wird vor allem durch den Urin von Mäusen und Ratten auf Menschen übertragen. Dies betrifft besonders Erntearbeiter, aber auch jeden, der im Gartenbau oder auf andere Weise mit Erdarbeiten zu tun hat. Die von den Nagetieren ausgeschiedenen Leptospiren bleiben in der Erde über Wochen oder sogar Monate infektiös. Die Krankheit geht mit hohem Fieber und zunächst grippeähnlichen Symptomen einher. Bei schweren Verläufen kommen u.a. Nierenversagen, Lebernekrosen und schwere Nervenschäden hinzu. Oft endet es tödlich. Glücklicherweise verlaufen 90 % der Fälle leicht. Die Krankheit ist meldepflichtig.

Fragen:

1. Wie viele Fälle gab es in den letzten Jahren im Landkreis?
2. Lassen sich die Infektionen bestimmten Flächen zuordnen?
3. Wenn ja, sollten diese Stellen dann nicht mit Hinweisschildern kenntlich gemacht werden, um weitere Infektionen zu verhindern?

wird wie folgt geantwortet:

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 18:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Bevor im Einzelnen auf Ihre Frage eingegangen wird, erhalten Sie, in der Annahme, dass sich nicht jeder mit dieser seltenen Krankheit auskennt, ein paar grundsätzliche allgemeine Informationen zur Leptospirose.

Die Leptospirose ist eine weltweit bedeutende Zoonose mit geschätzt 1 Mio jährlich gemeldeter Infektionen beim Menschen. Die Erkrankung tritt hauptsächlich in tropischen und subtropischen Ländern auf. In Deutschland gehört sie zu den sehr seltenen Infektionskrankheiten. Besondere Häufungen gibt es bei Erntehelfern und Freizeit-Wassersportlern.

Leptospiren sind ca. 6 – 20 µm lange und im Durchmesser ca. 0,1 µm dicke, gramnegative Bakterien. Nach moderner Taxonomie differenziert man die Leptospiren auf der Basis molekulargenetischer Unterschiede, danach gibt es mindestens 22 verschiedene pathogene, intermediäre und apathogene Genomspezies. In der Routinediagnostik werden parallel dazu immer noch die veralteten serologischen Klassifizierungen verwendet, z.B. *Leptospira interrogans* als humanpathogener Vertreter.

Die Leptospirose ist bei Mensch und Tier eine akut verlaufende Infektionskrankheit, die sehr unterschiedliche Symptome aufweisen kann. Darunter sind sicher auch die von Ihnen genannten – wenn auch nicht erkennbar ist, ob Sie sich auf den Menschen oder das Tier beziehen.

In Deutschland besteht für den Bereich der Humanmedizin eine Meldepflicht für alle Labornachweise mit *Leptospira* spp. nach Infektionsschutzgesetz. Im Bereich der Tiere besteht **momentan** lediglich eine Meldepflicht für Labornachweise beim Schaf und Schwein, obwohl auch andere Haustiere daran erkranken können. Diese **Meldepflicht entfällt** voraussichtlich mit Inkrafttreten des neuen Tiergesundheitsrechtsaktes der EU **am 21. April 2021**. Die Leptospirose gehört dann weder zu den 5 großen Tierseuchen, für die eine generelle Bekämpfungspflicht besteht, noch zu den gelisteten Tierseuchen im Anhang II, wo es je nach Tierseuche abstufte Bekämpfungsmaßnahmen vorgeschrieben sind. Meldepflichtige Tierseuchen sieht das EU-Recht nicht vor.

Die Übertragung der Leptospiren vom Tier auf den Menschen oder umgekehrt oder untereinander erfolgt durch direkten oder indirekten Kontakt mit dem Urin infizierter Tiere, z.B. über kontaminierte Gewässer oder Erde. Die Leptospiren gelangen über die Schleimhäute oder kleine Hautverletzungen in den Körper.

Rinder, Hunde und Schweine können gegen Leptospirose geimpft werden, aufgrund des seltenen Vorkommens passiert das allerdings eher weniger. Für Katzen und Pferde gibt es keine zugelassenen Impfstoffe.

Zu Ihren Fragen:

1. Wie viele Fälle gab es in den letzten Jahren im Landkreis?

Die letzte Meldung erhielten wir am 27.11.2017 aus Kurzlippsdorf, Gemeinde Niedergörsdorf. Dort wurde eine verendete Sau untersucht und neben anderen Befunden wurde auch *Leptospira* spp. festgestellt. Zum Untersuchungszeitraum befanden sich 5.800 Schweine im Bestand, es gab nur diesen einen Untersuchungsbefund.